



Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 20. Juni 2023

Traktandum 3: Jahresrechnung 2022

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Überschuss von CHF 24'210.45 ab, erfreulicherweise nachdem das Verwaltungsvermögen inklusive Orgelsanierung komplett auf 0 abgeschrieben und eine Rückstellung von CHF 40'000 für zukünftige Ausgaben im Zusammenhang mit Liegenschaften und Infrastruktur gebildet werden konnte. Massgeblich zum Überschuss beigetragen haben die unbesetzten Stellen, höhere Benützungsgebühren (Vermietung KGH) und tiefere Aufwendungen im Bereich Jugendarbeit & Katechetik als budgetiert. Andererseits sind die Steuereinnahmen aus Windisch CHF 55'000 tiefer ausgefallen als budgetiert, was allerdings durch einen Überschuss aus Hausen im fast gleichen Ausmass kompensiert wurde. Die Entwicklung der Steuereinnahmen bleibt weiterhin schwer abzuschätzen; grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die Einnahmen auch aufgrund der stetig abnehmenden Mitgliederzahlen eher ab- als zunehmen.

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 der Kirchgemeinde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'210.45.

Traktandum 4: Kreditabrechnung Orgelsanierung

Die Orgelsanierung, für welche an der Kirchgemeindeversammlung vom 14.11.2021 ein Verpflichtungskredit von CHF 90'000 gutgeheissen wurde, ist mittlerweile abgeschlossen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf CHF 110'202.30, wobei dieser Betrag auch den nachträglich beschlossenen Einbau eines neuen Posaunenregisters für knapp CHF 30'000 enthält. Die Gesamtkosten wurden finanziert durch den Kreditrahmen und Einnahmen in der Höhe von CHF 20'202.30 (Spenden CHF 9540, Subventionsbeitrag Denkmalpflege CHF 3000 plus Entnahme aus dem Fonds Nobs). An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bedanken für die grosszügigen Spenden und die Unterstützung der Orgelsanierung durch die Kirchgemeinde!

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung der Orgelsanierung.

Traktandum 5: Wahl von Rahel von Gunten als Sozialdiakonin für die Amtsperiode 2023 – 2026

Rahel von Gunten hat im Sommer 2022 ihre Ausbildung als Sozialdiakonin am TDS abgeschlossen. Seit 01.08.2022 arbeitet sie, gemäss zu diesem Zeitpunkt geltendem Recht, in unserer Kirchgemeinde im Anstellungsverhältnis. Ab 01.01.2023 beträgt das Pensum 70%.

Gemäss Beschluss der Synode vom 16. November 2022 (§ 78 Kirchenordnung) können Sozialdiakoninnen neu analog den Pfarrpersonen nach erfolgter Ordination gewählt werden (bisher nach einem weiteren Berufsjahr). Der Kirchenrat hat Rahel von Gunten die provisorische Wählbarkeit vorbehältlich der Ordination am 20. August 2023 erteilt und erlaubt der Kirchgemeindeversammlung ihre Wahl am 20. Juni 2023.

Rahel von Gunten wird als Sozialdiakonin mit einem Pensum von 70% für den Rest der Amtsperiode 2023 – 2026 gewählt.

Traktandum 6: Antrag Austritt Verein Ökumenische Paarberatung Bezirke Brugg, Laufenburg und Rheinfelden

Gegenwärtig unterhalten die reformierten Kirchgemeinden des Aargaus zusammen mit den katholischen Pfarreien 6 regionale ökumenische Beratungsstellen für Familie, Kindererziehung, Ehe und Partnerschaft. Die Kirchgemeinde Windisch ist der als Verein organisierten Beratungsstelle im Dekanat Brugg (Bezirke Brugg, Laufenburg, Rheinfelden) mit je einem Standort in Brugg und in Rheinfelden angeschlossen. Deren Zweck besteht darin, «im Auftrag und Geist des Evangeliums eine fachlich kompetente Paarberatung anzubieten». Die Finanzierung erfolgt auf Grund der Steuerkraft und pro Gemeindemitglied (je 50%), ergänzt durch Gönnerbeiträge und Kollekten. Klientinnen und Klienten bezahlen entsprechend ihren finanziellen Verhältnissen. Für die Kirchgemeinde Windisch berechneten sich die Kosten 2021 auf CHF 10'397, 2022 auf CHF 10'688.

2015 - 2021 betragen die Vollkosten (öffentliche Jahresrechnung) für eine Sitzung durchschnittlich CHF 426. Die Klienten bezahlten durchschnittlich CHF 90. Vergleichbare Beratungsstellen stellen für dieselbe Leistung ca. CHF 250 in Rechnung, viele ebenfalls nach Einkommen abgestuft. Der Vorstand des Vereins begründet die höheren Kosten mit dem Betrieb von zwei Standorten auf Grund der geographischen Situation. Aus Datenschutzgründen können keine Angaben gemacht werden, wie viele Mitglieder der einzelnen Gemeinden das Angebot in Anspruch nehmen.

Das Aufsuchen der ökumenischen Beratungsstelle ist nicht an die Kirchenmitgliedschaft gebunden. Deren Tätigkeit unterscheidet sich in der Praxis nicht von vergleichbaren Angeboten. Der christliche Gedanke kann im Sinne des allgemeinen diakonischen Auftrages der Kirchen verstanden werden, an welchen die Kirchgemeinde solidarisch einen Beitrag leistet.

Solidarität ist und bleibt für die Kirchenpflege ein wichtiger Wert. Nun stehen jedoch genügend qualifizierte Beratungsangebote in der Region zur Verfügung. Zudem sind die Kosten der ökumenischen Paarberatung im Vergleich auch bei wohlwollender Betrachtung angesichts der zunehmenden Finanzknappheit zu hoch. Die Kirchenpflege beantragt deshalb, aus dem Verein auszutreten.

Die Kirchgemeinde tritt per 31. Dezember 2024 aus dem «Verein Ökumenische Paarberatung Bezirke Brugg, Laufenburg, Rheinfelden» aus.

Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es ist innert 10 Tagen seit Beschlussfassung anzumelden und innert 30 Tagen seit Beschlussfassung einzureichen (§ 152 Kirchenordnung). Beschlüsse können mit Beschwerde innert 3 Tagen seit Bekanntgabe beim Kirchenrat angefochten werden (§§ 146, 147 Abs. 1 Kirchenordnung). Beschlüsse unterstehen auch der Stimmrechtsbeschwerde (§ 145 Kirchenordnung).